

## **Antrag**

**des Abg. Daniel Karrais u. a. FDP/DVP**

### **Atompolitischer Entscheidungsprozess der Bundesregierung – Einbindung und Bewertung der Landesregierung**

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. wie sie in den atompolitischen Entscheidungsprozess der Bundesregierung seit Beginn des Ukraine-Kriegs, insbesondere in die Entscheidung von Bundeskanzler Olaf Scholz, die Berechtigung zum Leistungsbetrieb der drei noch im Betrieb befindlichen Kernkraftwerke Isar 2, Neckarwestheim 2 und Emsland eingebunden ist;
2. inwiefern sie die Entscheidung von Bundeskanzler Olaf Scholz, die Berechtigung zum Leistungsbetrieb der drei noch im Betrieb befindlichen Kernkraftwerke bis zum 15. April 2023 zu verlängern, unterstützt;
3. welche Kenntnisse sie darüber hat, dass das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (Bundeswirtschaftsministerium) und das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (Bundesumweltministerium) Medienberichten zufolge die Vorteile eines preissenkenden Effekts einer Laufzeitverlängerung der drei noch im Betrieb befindlichen Kernkraftwerke nicht in die öffentliche Argumentation um die Kernkraft miteinbezogen hat, bis eine Studie der Universität Erlangen im Oktober 2022 belegte, dass der Weiterbetrieb die Strompreise um bis zu zwölf Prozent senken würde (s. a. WELT: Die 166 Dokumente, die den Mythos vom fairen AKW-Entscheid entlarven, 29. Oktober 2022; Handelsblatt: Studie: Längere AKW-Laufzeit könnte Strompreis spürbar senken, 7. Oktober 2022);
4. ob sie die Einschätzungen der Studie der Universität Erlangen teilt, die unter anderem zu dem Ergebnis kommt, dass durch eine Laufzeitverlängerung auch die positiven Auswirkungen auf die CO<sub>2</sub>-Bilanz nicht zu unterschätzen sind, die Stromnachfrage in einer größeren Anzahl von Stunden bereits im Jahr 2024 ohne fossile Kraftwerke gedeckt werden könnte und in Kombination mit anderen Maßnahmen wie einem starken Ausbau der Erneuerbaren und der Nutzung von Kohlekraftwerken Preisrückgänge von bis zu 16 Prozent denkbar seien oder bei isolierter Betrachtung der Verlängerung der Atomkraftwerklaufzeit dieser Effekt immer noch bei bis zu 13 Prozent liege;
5. welche Kenntnisse sie bis zur Veröffentlichung der Studie der Universität Erlangen über mögliche positive Auswirkungen einer Laufzeitverlängerung auf die CO<sub>2</sub>-Bilanz und den Strompreis hatte;
6. inwiefern sie vor der Entscheidung der Bundesregierung zur Verlängerung der Berechtigung zum Leistungsbetrieb der drei Kernkraftwerke Isar 2, Neckarwestheim 2 und Emsland bis längstens 15. April 2023 über die Berechnungen des Bundesumweltministeriums informiert war, dass die Laufzeitverlängerung der noch drei verbliebenen Kernkraftwerke pro Jahr ab 2024 etwa 25 bis 30 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub>-Reduktion im deutschen Strommarkt bewirken könnte, was wiederum einer Menge entspricht, die 20 Prozent des Einsparziels für die Energiewirtschaft bis 2030 ausmacht, das im Bundesklimaschutzgesetz vorgegeben ist (s. a. WELT: Die 166 Dokumente, die den Mythos vom fairen AKW-Entscheid entlarven, 29. Oktober 2022);

7. inwiefern sie bisher eigene Berechnungen angestellt hat oder diese vorsieht, wie viele Tonnen CO<sub>2</sub> jährlich eingespart werden könnten, wenn das Kernkraftwerk Neckarwestheim 2 mindestens bis ins Jahr 2026 weiterbetrieben würde;
8. inwiefern sie Kenntnis über die der Entscheidung der Bundesregierung zugrundeliegenden Daten hat, die drei im Betrieb befindlichen Kernkraftwerke bis längstens 15. April 2023 weiter zu betreiben;
9. welche grundlastfähigen Energieträger nach dem 15. April 2023 die Kernenergie in Baden-Württemberg ersetzen werden;
10. welche Auswirkungen auf die Strompreise sie nach dem für den 15. April angestrebten Ausstieg aus der Kernenergie erwartet;
11. wie sie das Vorgehen des Bundeswirtschaftsministeriums bewertet, das Medienberichten zufolge die Herausgabe von fünf Unterlagen, darunter ein Vermerk zu den rechtlichen Aspekten einer Laufzeitverlängerung aus dem Juni 2022 abgelehnt hat, mit dem Verweis auf die europäische Rechtsprechung, die Ministerien einen „geschützten Raum für interne Überlegungen und Debatten“ zugestehe (s. a. WELT: Die 166 Dokumente, die den Mythos vom fairen AKW-Entscheid entlarven, 29. Oktober 2022);
12. inwieweit sie Kenntnis davon hatte, dass aus der fachspezifischen Beamtenschaft des Ministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz heraus unter Verweis auf sinkende Strompreise, einen sichereren Netzbetrieb sowie die Risiken für Süddeutschland, sofern das bayerische Gasversorgungsnetz leerlaufe eindeutig zu einer Laufzeitverlängerung der deutschen Kernkraftwerke, zu denen auch ein baden-württembergisches gehört, geraten wurde (s. a. WELT: Die 166 Dokumente, die den Mythos vom fairen AKW-Entscheid entlarven, 29. Oktober 2022);
13. welche Kenntnisse sie darüber hat, dass das Bundeswirtschaftsministerium und das Bundesumweltministerium Medienberichten zufolge die Ablehnung einer Laufzeitverlängerung weitgehend vorformuliert hatten, bevor eine intensive Prüfung des Sachverhalts überhaupt stattgefunden hatte (s. a. WELT: Die 166 Dokumente, die den Mythos vom fairen AKW-Entscheid entlarven, 29. Oktober 2022);
14. inwiefern sie die Aussage des Bundeswirtschaftsministeriums und des Bundesumweltministeriums unterstützt hat, dass es nicht lohne, für eine Gaseinsparung von weniger als zwei Prozent das Risiko eines verlängerten Atomkraftwerkbetriebs auf sich zu nehmen, obwohl Medienberichten zufolge die Green-Energy-Berechnungen statistisch fragwürdig waren, weil das Potenzial der Gaseinsparung sich nicht auf die Grundgesamtheit des gesamten deutschen Verbrauchs beziehen hätte dürfen, sondern lediglich auf die zu ersetzende Menge russischen Erdgases, womit der Weiterbetrieb von nur drei Atomkraftwerken immerhin sieben bis acht Prozent russischen Gases einsparen könnte (s. a. Energy Brainpool GmbH & Co. KG Berlin: Fact sheet: Minderung des Erdgasverbrauchs durch Verlängerung der Laufzeit von Kernkraftwerken, Juli 2022);
15. inwieweit sie sich auf Bundesebene in den weiteren Verlauf der Diskussion um die Kernkraft auch nach dem 15. April 2023 einbringen wird.

8.11.2022

Karrais, Dr. Rülke, Haußmann, Goll, Dr. Kern, Weinmann, Birnstock, Bonath, Brauer, Fischer, Haag, Heitlinger, Hoher, Dr. Jung, Reith, Scheerer, Dr. Schweickert, Trauschel, FDP/DVP

## Begründung

Bundeskanzler Olaf Scholz hat unter Bezugnahme auf die Richtlinienkompetenz des Bundeskanzlers am 17. Oktober 2022 entschieden, dass die Berechtigung zum Leistungsbetrieb der drei noch betriebenen Kernkraftwerke in Deutschland bis längstens 15. April 2023 verlängert werden soll.

Medienberichten zufolge, stand das „Nein“ zu längeren Atomkraftwerklaufzeiten im Widerspruch zu Einschätzungen von Fachbeamten des Bundeswirtschaftsministeriums. So hätte die Arbeitsgruppe S I 2 („Nationale Angelegenheiten der nuklearen Sicherheit“) im Bundesumweltministerium bereits am 1. März 2022 einen ersten „Vermerk“ über die rechtlichen und technischen Hürden einer Laufzeitverlängerung erstellt. Drei Tage darauf, am 4. März, habe dem Wirtschafts- und dem Umweltministerium der fünfseitige Entwurf eines umfassenden Argumentationspapiers vorgelegen, das die Ablehnung einer Laufzeitverlängerung begründet habe. Dieses bereits mit „Prüfung“ überschriebene Papier habe Medienberichten zufolge in Gliederung, Argumentationslinie und Fazit den „Prüfvermerk“ weitgehend vorweggenommen, mit dem Bundeswirtschaftsminister Robert Habeck (Grüne) und Bundesumweltministerin Steffi Lemke (Grüne) am 8. März 2022 ihre Ablehnung einer Laufzeitverlängerung öffentlich machten. Zum Zeitpunkt der Formulierung dieses Entwurfs hätte Medienberichten zufolge jedoch ein Gespräch mit den Betreibern der Atomkraftwerke noch gar nicht stattgefunden: Diese Videoschalte wäre erst für den 5. März 2022 terminiert gewesen, wie ein Gesprächsprotokoll mit den Vorstandsvorsitzenden der Energiekonzerne EnBW, E.on und RWE belege. Auch eine schriftliche Stellungnahme des für die Sicherheit der Energieversorgung zuständigen Präsidenten der Bundesnetzagentur sei laut Datensatz erst am 9. März 2022 eingetroffen, also mehrere Tage nach Ende der ministeriellen „Prüfung“ (s. a. WELT: Die 166 Dokumente, die den Mythos vom fairen AKW-Entscheid entlarven, 29. Oktober 2022).